

Krieg vorbei und auf nach Hause?

Blieben oder gehen: Antworten zum Status von Kriegsflüchtlingen

Soltau. Viele Geflüchtete, die derzeit nach Deutschland kommen, fliehen vor dem Krieg in ihren Heimatländern. Sie erhalten Schutz, solange sie in ihrem Land nicht sicher sind. Doch wie lange währt dieser Schutzstatus, und wann gilt er als beendet? Kai Weber vom niedersächsischen Flüchtlingsrat beantwortet Fragen zum Aufenthaltsrecht von Kriegsflüchtlingen.

BZ: Welchen Schutzstatus haben Kriegsflüchtlinge?

Weber: Das lässt sich pauschal nicht beantworten. Flüchtlinge aus Syrien erhalten derzeit im Rahmen individueller Asylverfahren in aller Regel einen allgemeinen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung müssen alle Flüchtlinge aus Syrien derzeit mit einer politischen Verfolgung rechnen, wenn sie nach Syrien zurückkehren. Schon am Flughafen müssten sie mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer Festnahme und Misshandlung durch das Assad-Regime rechnen. Darüber hinaus ist eine Aufnahme aus dem Ausland im Rahmen von Aufnahmeprogrammen für bestimmte Gruppen von Flüchtlingen aus Syrien im Rahmen vergleichsweise kleiner Kontingente praktiziert worden – 20 000 im Rahmen eines Bundesprogramms, einige Tausend im Rahmen von Landesaufnahmeprogrammen.

Andere Bürgerkriegsflüchtlinge – etwa aus dem Südsudan oder Somalia – haben es schwerer, als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Bei ihnen wird unter anderem geprüft, ob eine sogenannte inländische Flucht-



Abgelehnte Asylbewerber steigen am Baden-Airport in Rheinmünster (Baden-Württemberg) im Rahmen einer landesweiten Sammelabschiebung in ein Flugzeug. Foto: dpa

alternative besteht, und wie groß die Gefahr einer individuellen Verfolgung ist. Somalische Flüchtlinge erhalten oftmals einen herabgesetzten, sogenannten subsidiären Schutz wegen drohender „willkürlicher Gewalt“. Möglich wäre es, Bürgerkriegsflüchtlingen im Rahmen spezieller Schutznormen ein Aufenthaltsrecht außerhalb des Asylrechts einzuräumen. Diese Möglichkeit wird jedoch gegenwärtig nicht genutzt.

Unterscheidet sich dieser zu dem Status von Flüchtlingen aus Nicht-Kriegsgebieten?

Gegenwärtig durchlaufen Bürgerkriegsflüchtlinge und andere Flüchtlinge in der Regel dasselbe individuelle Asylverfahren und erhalten bei positiver Entscheidung denselben Status.

Gibt es eine beschränkte Aufenthaltsdauer für Kriegsflüchtlinge, zum Beispiel bis ein Jahr nach Beendigung des Krieges?

Wenn eine Aufnahme für Bürgerkriegsflüchtlinge zum „vorübergehenden Schutz“ erfolgen würde, wäre die Verlängerung des Status abhängig vom Fortbestehen des Krieges. Bei syrischen Flüchtlingen gehen Bund und Länder von einem längerfristigen Krieg aus und setzen daher auf eine verstärkte Integration von Beginn an.

Können Kriegsflüchtlinge nach einer gewissen Zeit in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Nehmen Sie das Beispiel der irakischen Flüchtlinge: Nach dem Sturz Saddams Husseins wurde Tausenden irakischen Flüchtlingen ihr Flüchtlingsstatus wieder entzogen, da der ursprüngliche Fluchtgrund nicht mehr bestand. Eine Abschiebung erfolgte jedoch nur in wenigen Fällen, da die zeitnah einsetzende neue Eskalation der Gewalt zu neuen Verfahren und Gründen für die Aussetzung von Abschiebungen führte.

Sind die Chancen auf eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung von Geflüchteten aus Kriegsgebieten größer als für die aus Nicht-Kriegsgebieten?

Der Aufenthalt aller Flüchtlinge ist gebunden an das Fortbestehen des Grundes für die erstmalige Aufenthaltserlaubniserteilung. Anerkannte Flüchtlinge erhalten jedoch früher (nach drei Jahren) einen unbefristeten Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis). 773547

Haben Geflüchtete aus beispielsweise Syrien einen besonderen Schutzstatus?

In der Regel nicht, einige im Rahmen von Aufnahmeprogrammen angekommene Flüchtlinge schon.

Gibt es eine Regelung, die besagt, wie lange Kriegsflüchtlinge diesen Schutzstatus innehaben?

Der Flüchtlingsstatus besteht so lange, wie die Bedingungen zu seiner Erteilung fortbestehen. Bei Wegfall des Fluchtgrundes kann der Flüchtlingsstatus widerrufen werden. Zu diesem Zeitpunkt wird dann geprüft, ob ein Aufenthaltsrecht gegebenenfalls aus anderen Gründen besteht, zum Beispiel Heirat, faktische Integration in die deutsche Gesellschaft und so weiter.

Eine Leserin interpretiert die Umfrage der Böhme-Zeitung:

Ein Leser geht auf die Podiumsdiskussion der BZ ein:

Mehrheitlicher Wille ist nicht gefragt

67 Prozent mindestens sind für eine Obergrenze: circa 60 000 erwartete Asylbewerber allein im 1. Quartal 2016; Zahlenspiel vom Innenministerium, keine Ahnung, wie lange diese Masseneinwanderung noch anhält, „Bekämpfung von Fluchtursachen“ als Gegenmaßnahme, dazu Zwangsverteilung auf die anderen EU-Länder, die eine solche Masseneinwanderung in ihre Länder ablehnen.

49 Prozent plus 33 Prozent „teils/teils“ empfinden die Asylbewerber nicht als Bereicherung, 53 Prozent plus 32 Prozent „teils/teils“ wünschen keinen persönlichen Kontakt; das interessiert die Politiker nicht, wir machen weiter, wie bisher.

59 Prozent befürchten einen steigenden Einfluss des islamischen Glaubens: Das Land verhandelt mit Ditiib (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) über Gebetsräume in Schulen, Arbeitsbedingungen müssten zum Teil für Muslime angepasst werden.

40 Prozent plus 44 Prozent „teils/teils“ glauben nicht, dass Asylbewerber die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerte akzeptieren: Parallelgesellschaften sind bekannt, laut Merkel ist Multikulti gescheitert (2010). Integrationsprobleme? „Wir schaffen das.“

31 Prozent plus 37 Prozent „teils/teils“ befürchten höhere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt: offene Arbeitsstellen vorhanden (unendlich?), Rentearmut aufgrund zu wenig Jahren und Einkommen? Quatsch. Wahrscheinliche Immigration ins Sozialsystem aufgrund unzureichender Qualifikation? Kann nicht sein.

Wie sollen diese Masseneinwanderung und ihre Kosten finanziert werden? Geld sei bereitgestellt. Wo es herkommt? Keine Angabe.

Fazit: keine klaren Aussagen, keine transparente Finanzierung, keine Antworten auf mögliche Probleme bei Integration auch im Hinblick auf den Islam und so weiter. Und unbegrenzte Einwanderung ist auch nicht die Antwort auf das demografische Problem oder den „Fachkräftemangel“, sondern die Kombination einer wirklich familienfördernden Familienpolitik, einer besseren Lohnpolitik (ein Einkommen bei Familien reicht zum Leben) sowie eine bessere Bildung.

Die fatale Äußerung der Kanzlerin bewirkte, dass sich viele Menschen auf den Weg machen, die faktisch keine Chance auf ein Bleiberecht haben. Das ist keine „menschliche“ Politik. Das grenzt an Inkompetenz, wenn jemandem in ihrer Position nicht klar ist, was eine derartige Äußerung auslösen kann. Asyl gemäß Genfer Konvention – ja! Aber nicht der Versuch, die ganze Welt vor Armut und Arbeitslosigkeit durch eine Völkerwanderung zu retten.

Aber danke für Ihre Teilnahme, die entscheidungstragenden Parteien interessiert der mehrheitliche Wille nur leider nicht. Willkommen in der Demokratie.

Nicole Moro
Bad Fallingbostal

Schutz zonen im Herkunftsland schaffen

Als Nichtteilnehmer an der Podiumsdiskussion in der Alten Reithalle in Soltau (15 Fachleute diskutierten und beantworteten am Mittwoch, 9. Dezember, unter der Moderation von BZ-Redaktionsleiter Jörg Jung Fragen zum Thema „Flüchtlinge im Heidekreis“, die Redaktion) fühle ich mich durch die erfolgte Berichterstattung trotzdem gut informiert. Das zeichnet eine gute Zeitung ja schließlich auch aus. Mein Kompliment an die Böhme-Zeitung und den Chefredakteur für diesen besonderen Einsatz. Die derzeitige Lage wurde deutlich gemacht, Schwierigkeiten wurden angesprochen und für die weitere Entwicklung konnte niemand sagen, was uns erwartet. Als Leser habe ich das Gefühl bekommen, dass die Flüchtlingspolitik am Willen der Bevölkerung vorbeigeht. Es ist völlig klar, dass Menschen in Not geholfen werden muss. Ob es sich um Asylsuchende oder um Kriegs-

flüchtlinge handelt, spielt dabei keine Rolle. Lediglich der Rechtsstatus ist ein anderer. Asylanspruch haben nur politisch Verfolgte und die dürften etwa ein bis zwei Prozent der Flüchtlinge ausmachen. Kriegsflüchtlinge genießen nur so lange ein Bleiberecht, bis in ihrem Heimatland wieder Ruhe eingekehrt ist. Was ist jetzt zu tun? Was machen wir falsch?

Unsere Politik, allen voran unsere Kanzlerin, verstößt gegen geltendes europäisches Recht. Grenzen werden geöffnet und eine Willkommenskultur wird ausgerufen, mit der auch noch Flüchtlinge angelockt werden. Hilfskultur ist sicherlich der bessere Ausdruck! Wir können stolz sein auf alle freiwilligen Helfer, aber unsere Politiker dürfen nicht länger versagen.

Die Rechtsstaatlichkeit muss wieder hergestellt werden. Alle Flüchtlinge müssen registriert werden, und eine völlig unkontrollierte Einreise muss sofort unterbunden werden. Wenn Schengen versagt und die Außengrenzen nicht kontrolliert werden, müssen wir die deutschen Grenzen kontrollieren. Wir müssen Schutz zonen in Herkunftsländern schaffen (Blauhelme-Uno) und die Menschen dort – zu Hause – finanziell unterstützen und die Möglichkeit schaffen, von dort Anträge auf Asyl oder Schutz zu stellen. Das ist effektiver und billiger.

Wenn es so weiterläuft wie bisher, kollabieren unsere Sozialsysteme und ehrenamtliche Helfer geben auf. Und laut einer aktuellen Studie von Professor Dr. Raffelhüschen werden wir in den nächsten Jahren 900 Milliarden Euro für die gegenwärtige Flüchtlingspolitik aufwenden. Da bei uns das Geld ja aber aus Druckfabriken kommt, ist es nur eine Frage der Zeit, bis der Euro nichts mehr wert ist und Europa auseinanderbricht. Dieser ganze Wahnsinn muss beendet werden. Sofort.

Peter Drewes
Schneeverdingen
Alfa-Koordinator Elbe-Weser

Die Politik versagt in Flüchtlingsfragen

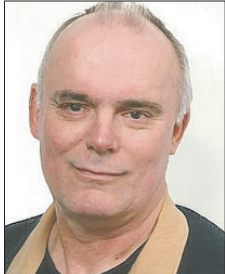
Gastbeitrag der Initiative „Heidekreis – gemeinsam sind wir stark“

Von Gerd Bargmann und René Kretschmer

Die Politik versagt in Flüchtlingsfragen, weil sie monatelang wegschaute. Auf Hilferufe aus Italien und Griechenland wurde erst reagiert, als es massenweise zu Ertrinkungstoden auf dem Mittelmeer kam. Die Regierungschefs der EU setzten sich an den runden Tisch, nur zu Einigungen kam es nie, alles nur Absichtserklärungen, ewige Verschiebungen auf neue Termine. Daher darf es heute niemandem wundern, dass die Quotenregelung über die Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU nur Ablehnung erfährt.

Man darf auch nicht vergessen, dass unsere Regierung gegen das Grundgesetz verstieß, als sie bedingungslos jeden vermeintlichen Flüchtling in unser Land eingeladen hat. In der Erklärung zu Artikel 16a Grundgesetz schreibt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf): „Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung grundsätzlich ausgeschlossen.“ (www.bamf.de)

Bundeskanzlerin Merkel öffnet jedem die Tür, und das,



Gerd Bargmann



René Kretschmer

obwohl sie schon 2010 auf dem Deutschlandtag der Jungen Union in Potsdam erklärte: „Der Ansatz für Multikulti ist gescheitert, absolut gescheitert!“ (Spiegel Online, 16. Oktober 2010)

Aussagen wie „Ich sage wieder und wieder: Wir können das schaffen, und wir schaffen das“ (Spiegel Online, 16. September 2015) sind da wenig hilfreich. Einigungen werden nicht getroffen, eine Ausnahme ist das von der Koalition vereinbarte Asylpaket, dieses kann aber aus „prozeduralen Gründen“ nicht wie geplant zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. (Böhme-Zeitung, 2. Dezember 2015)

Auch deshalb sitzen die meisten Flüchtlinge „fest“. Sie sind

zwar registriert und werden auf die Kommunen verteilt, bis sie aber einen Asylantrag stellen können, kann es bis Sommer 2016 dauern, da es circa 300 000 unerledigte Asylanträge gibt. (Stern Nr. 47, 12. November 2015)

Die Integration sollten wir auch nicht außer Acht lassen. Es war schon in den vergangenen Jahrzehnten ein schwieriges Thema. Wir haben Parallelgesellschaften, gerade in sozialen Brennpunkten ist die Integration gescheitert. Leider hat die Politik nichts daraus gelernt. In Hannover-Nordstadt entsteht zurzeit ein Wohnprojekt für Flüchtlinge. (Hannoversche Allgemeine, 26. August 2015) Wieder wer-

den Flüchtlinge abgegrenzt „verwahrt“, wie soll so die Integration funktionieren?

Ferner werden Ängste geschürt. Medien berichten sehr unterschiedlich, die Polizei hält Informationen zurück. Nicht immer informiert die Polizei die Öffentlichkeit, was der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Thomas Kliewer, kritisiert: „Wir erfassen das und verschweigen intern die Straftaten nicht. Aber wir gehen damit nicht an die Öffentlichkeit.“ (Walsroder Zeitung, 29. September 2015)

Wir von der Initiative „Heidekreis – gemeinsam sind wir stark“ machen uns große Sorgen um die Zukunft. Die innere Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Niemand weiß, wer sich in Deutschland befindet, Flüchtlinge verschwinden vor und nach der Erstaufnahme und tauchen ab. (Focus Online, 10. November 2015)

Wir möchten ganz klar festhalten, dass wir für die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen aus Kriegsgebieten sind. Es ist unsere menschliche Pflicht zu helfen – aber nicht bedingungslos und blind vor Idealismus.

Die Autoren sind Mitglieder der Initiative „Heidekreis – gemeinsam sind wir stark“.